

Dresden, den 28. Oktober 2015

Änderungsantrag

zur Änderung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage Nr.: V0296/15 - Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird folgt geändert:

1. Punkt 4 des federführenden Ausschussberichtes wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. Dezember 2015 einen Vorschlag vorzulegen, wie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz erforderlichen Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen ist dabei auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2015 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der Analyse der Auslastung der Kindertageseinrichtungen über das Schuljahr sowie den Anträgen im Kita-Portal nach dem gewünschten Betreuungsalter und -beginn zu ermitteln. Zur Deckung der daraus abgeleiteten Investitionsbedarfe sind bevorzugt Mittel aus dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“(KinvFG) vorzusehen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind investive Mittel bedarfsgerecht auf Grundlage des fortgeschriebenen Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzusehen.

2. Die Punkte 7 und 9 werden gestrichen.

Begründung:

erfolgt mündlich



Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Dresden					
Rechtsamt. SG Stadtratsangelegenheiten					
SGL	Sek	Nr.:		zK	zSt
PD	AD		289	zErl	bR
30	30.3		29. OKT. 2015	WV	
PetA	Fin			zA	
CDU	LINKE	BR 90	SPD	Σ 25	
	FDB/F6	o.F.			